Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(21.6.1976) Drucksache 9/111

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / 111 S
(zu Drs. 9/106 S)
21. 06. 76

Antwort des Senats zur Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP vom 9. Juni 1976 (Drs. 9/106 S)

Flächennutzungsplan

Zu 1:

Neue Zielvorstellungen zur Ordnung der städtebaulichen Entwicklung zwingen, die beabsichtigte Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen, also den Flächennutzungsplan, zu ändern.

Zur Veränderung der Sachlage tragen zur Zeit bei:
Die rückläufige Einwohnerzahl,
die — trotz sinkender Einwohnerzahl — steigenden Anforderungen an die Infrastruktur, wie Gemeinbedarf, Sportflächen, geänderte Schulsysteme und vieles mehr.

Die Änderungen betreffen Teile des Flächennutzungsplanes. Die jeweiligen orts- bzw. funktionsbedingten Bereiche bestimmen die von der Änderung zu berücksichtigenden Teilgebiete.

Der Senat wird die jeweiligen Änderungen des Flächennutzungsplanes — wie alle Bauleitpläne — nach Ablauf des im Bundesbaugesetz vorgeschriebenen Verfahrens der Stadtbürgerschaft mit der Bitte um Beschlußfassung vorlegen.

Zu 2:

Ja.

Der Senat ist nicht der Auffassung, daß der gesamte Flächennutzungsplan zur Diskussion und erneuten Beschlußfassung zu stellen ist, wenn lediglich räumlich begrenzte Teilbereiche zur Änderung anstehen.

Hierzu verweist der Senat auf die gleiche Verfahrensweise anderer Städte wie Hamburg, Hannover, Köln, Kiel.

Die planerische Funktion eines Flächennutzungsplanes wird — auch nach Abschluß eines Änderungsverfahrens — nicht beeinträchtigt.

Zu 3:

Die Stadtteilkonzepte fassen für jeden Stadtteil die gesamtstädtischen und örtlichen Planungsnotwendigkeiten zusammen, stimmen sie aufeinander ab und setzen sie unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen in mittelfristige Handlungskonzepte um. Die Stadtteilkonzepte sind damit keine neue Planungsebene mit spezifischen planerischen Inhalten, sondern ein Instrument zur verbesserten räumlichen und zeitlichen Organisierung der städtebaulichen Entwicklungsplanung.
Letztlich gibt der Inhalt der Stadtteil- bzw. Ortsteilkonzeption Anlaß, sofern erforderlich, die Bauleitpläne (Flächennutzungsplan und Bebauungspläne) entsprechend zu ändern.

Druck: Bremer Nachrichten GmbH